

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrter Herr Kugelmeier,

wie zugesagt, anbei meine gestern Abend vorgetragenen Antworten zu den Fragen der FWG.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Ausführungen auf der Web-Seite der FWG veröffentlicht werden.

Viele Grüße!

Fred Jüngerich

Antworten zu den Fragen der Freien Wähler (FWG) an die VG-Bürgermeister-Kandidaten:

1.

Durch meine bisherige berufliche Tätigkeit im Rathaus kenne ich die Themen, die die Menschen in unserer VG bewegen und gleichermaßen die Aufgabenbereiche, die notwendigerweise auf der Agenda der VG AK stehen.

Dieses Wissen möchte ich als Bürgermeister zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in der VG AK einsetzen.

2.

Zwei Diplomabschlüsse (Dipl.-Verwaltungswirt -FH- und Verwaltungs- und Betriebswirt -VWA-) sowie meine berufliche Erfahrung aus mittlerweile 36 Dienstjahren im Rathaus AK, vor allem die letzten 7 Jahre als Büroleiter.

3.

Eine der wesentlichen Herausforderungen wird die Fusion sein bzw. sie ist es bereits.

Wir werden ab 2020 als neue VG eine Gebietskörperschaft sein, die ein Drittel der Fläche des gesamten Landkreises bei einem Viertel der gesamten Kreiseinwohner einnimmt. 68 Ortsgemeinden mit zum Teil völlig unterschiedlichen Interessenlagen zu verwalten und kommunalpolitisch einigermaßen „auf gleichen Kurs zu bringen“ wird nicht einfach sein, zumal das von unseren Fraktionen zu recht hoch gelobte „Altenkirchener Modell“ in Flammersfeld mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Unbekannte sein wird. Entscheidend ist, dass der neue VG-Rat Geschlossenheit zeigt und nicht in ein „Kirchturmdenken“ verfällt (heute investieren wir in Flammersfeld und morgen in AK, sondern wir investieren heute und morgen in die neue VG „xy““Raiffeisenland“ klingt doch schön).

Die VG AK ist eine VG, in der man wohnt. Also müssen wir dafür sorgen, dass wir dieses „Pfund“, das Wohnen, weiter aufpolieren. Als VG müssen wir darauf achten, dass unsere Infrastruktur, die wir unmittelbar gestalten können (Kitas, Grundschulen, Sportstätten, Kultur, Internet etc.) immer „up to date“ ist (näheres hierzu im Folgenden). Des Weiteren gilt es, Rahmenbedingungen für die OGs/Stadt zu schaffen (Flächennutzungsplanung), um diesen wiederum die Möglichkeit zu geben, Flächen (Wohnbau- aber auch Gewerbe-....) für potentielle Zuzügler zu moderaten Preisen zur Verfügung stellen zu können.

Die ärztliche Versorgung und das Kümern um ältere Menschen und Jugendliche ist gleichfalls von Bedeutung. Die gezielte Fortführung der „Lokalen Zukunftswerkstätten hausärztliche Versorgung des Landes RLP“ ist unabdingbar. Wenn uns in AK und Weyerbusch die Sitze der Hausärzte wegbrechen, wird das o.g. „Wohnen“ wesentlich uninteressanter. Auf meiner Homepage gehe ich näher auf dieses Thema ein.

Gleiches gilt für die Frage der Mobilität älterer Menschen, insbesondere in Dörfern, und für das Ziel, unsere Region für junge Menschen interessant zu machen. Es bringt nichts, die Jugend zum Ausbilden/Arbeiten, zum Sporttreiben, zum Feiern und Amüsieren in die Fremde ziehen zu lassen, um sie dann mit Mitte/Ende 20 mühselig wieder aus der Fremde nach Hause locken zu wollen.

4.

Die Haushaltssituation der VG AK hat sich rein bilanziell nicht verschlechtert, sehr wohl aber unsere Liquidität. Von dem gesamten Sparguthaben der Einheitskasse (VG, OGs, Stadt, VG-Werke) in Höhe von rd. 15 Mio. EUR darf die VG gerade mal noch 500.000 EUR ihr eigen nennen. Den Planungen bis 2020 zufolge, werden diese aber bereits Ende dieses Haushaltsjahres aufgebraucht sein. Gut, dafür werden ja auch Gegenwerte geschaffen (Stichwort: Bilanz - siehe vor). In den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 werden wir eine Investitionssumme von rd. 10 Mio. mit einer Netto-Neuverschuldung von 4 Mio. EUR bewältigen (8 Mio. EUR Kreditaufnahme bei 4 Mio. EUR Darlehenstilgung). Dies ist, bei den derzeit äußerst attraktiven Zinssätzen für Kommunalkredite, m.E. eine große Leistung.

Etwas Sorge bereitet mir aber der Umstand, dass wir keine freie Finanzspitze (Überschuss der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten) mehr haben. Die Majorität der laufenden Ausgaben, nämlich die Personalkosten in Höhe von brutto 15 Mio. EUR im Jahr (ohne Personalkostenerstattung Kitas durch Land und Kreis), ist nicht nennenswert veränderbar. Vieles andere, z.B. Leistungen der Sozialhilfe, auch nicht.

Gegen die Aufnahme von Investitionskrediten ist in Anbetracht der günstigen Zinssätze und der Schaffung von bilanziellen Gegenwerten nichts einzuwenden, das Überziehen des Girokontos hingegen zur Finanzierung der laufenden Ausgaben führt -ohne Umlageerhöhung- in absehbarer Zeit in den Ruin. Umlageerhöhung zieht aber Erhöhung der Realsteuerhebesätze nach sich, weil die OGs diese ja finanzieren müssen, und dies wiederum belastet den Bürger. Diese Endkonsequenz muss bei jeder Ausgabenfestlegung in den Köpfen der Entscheider sein.

5.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die VG keine Straßen hat und mithin keine Ausbaubeiträge erhebt. Die VG-Verwaltung erhebt die Beiträge lediglich namens der OGs/Stadt (weil die OGs/Stadt keine Verwaltung haben). Entscheidungskompetenzen stehen daher der VG/dem VG-Bürgermeister nicht zu.

Dennoch habe ich eine Meinung hierzu:

Im KAG wurde bereits in den 80er Jahren die Möglichkeit der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen (anstelle der einmaligen Beiträge) geschaffen. Es ist möglich, die Investitionsaufwendungen, die der Ausbau einer Straße verursacht, nach Abzug des Gemeindeanteils auf einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren -je nach Dauer der Maßnahme- beitragsmäßig zu „strecken“. In der Regel werden im Falle wiederkehrender Beiträge mehrere Straßen (bei kleineren Orten die ganze Gemeinde) als eine Abrechnungseinheit zusammengefasst, sodass alle Anwohner der gesamten Abrechnungseinheit beim Ausbau einer Straße „zur Kasse

gebeten“ werden. Dies ist beim Einmalbeitrag anders; hier zahlen -nur- die Anlieger, die in der Straße Eigentum haben. Mithin werden beim System der wiederkehrenden Beiträge die einzelnen Grundstückseigentümer (die in der Straße Eigentum haben, die gerade ausgebaut wird) niedriger belastet, weil sich die Ausbauforderungen auf mehr Schultern verteilen. Dafür zahlen andere mit, die diese Straße womöglich nie nutzen. Das gleicht sich aber bei langfristiger Betrachtung unter Berücksichtigung der Lebensdauer einer Straße wieder aus. Der OG-Rat muss entscheiden, welche Variante er präferiert. Die OGs in der VG AK liegen in ihren Entscheidungen bei 50 zu 50.

Ich persönlich tendiere zum wiederkehrenden Beitrag, da die Beitragslast „überschaubarer“ ist, wenn man gerade in der Straße Eigentum hat, um die es baulich geht.

6.

Die Fusion mit der VG Flammersfeld wird die Arbeitskraft des neuen Bürgermeisters der VG AK in den nächsten beiden Jahren m.E. zu 30% in Anspruch nehmen - und da gehe ich von meinem Kenntnisstand zu dieser Thematik aus. Die Großprojekte der VG AK sind zunächst unsere geplanten Investitionen (Hallenbad, Sporthalle Weyerbush, Kita-Sanierungen, Rückübertragung VG-Verbindungswege...). Hierbei wird es aber nach der Fusion nicht bleiben. Ich denke, dass im Kita-Bereich aufgrund ständig wandelnder Bedarfsstrukturen gerade im Grenzgebiet AK/Flammersfeld (Achse Neitersen - Flammersfeld) eine Investition in ein neues Gebäude mittelfristig unumgänglich sein wird. Eine Neuanpassung der Einzugsbereiche geht damit einher (siehe im Folgenden auch meine Ausführungen zu Frage 7.).

Die Pflege der Ortskerne liegt primär in Händen der OGs. Die VG kann natürlich Anreize schaffen, um Leerstand im Kern unserer Dörfer möglichst gering zu halten. Zunächst einmal legt hier eine bedarfsgerechte Flächennutzungsplanung den Grundstein, und dies ist originäre Aufgabe der VG. Finanzielle Unterstützung für sanierungswillige Bürger sind denkbar, sind aber aufgrund unserer finanziellen Gegebenheiten nur schwer realisierbar (siehe Anmerkungen zu Frage 4.). Als Verwaltung kann das Rathaus vermittelnd beim Öffnen von Fördertöpfen in Erscheinung treten. Abriss und Entsorgung von Altgebäuden sind beispielsweise im Rahmen der Dorferneuerung/Dorfmoderation zuschussfähig.

Ein prozentuales Verhältnis dieser drei Aufgabenbereiche lässt sich nur schwer festlegen, zumal das Betätigungsfeld des Bürgermeisters ein „bunter Gemüsegarten“ ist und „Aussaat“ und „Ernte“ nicht immer identisch sein werden.

7.

Im Bereich der Kinderbetreuung, sprich Kindertagesstätten, sind wir als VG derzeit bedarfs- und nachfragegerecht aufgestellt. Durch die alljährliche Bedarfsabfrage im März/April evaluieren wir jedes Jahr aufs Neue unser Angebot, das wir in unseren 12 Kitas vorhalten. Insbesondere im Bereich der „Inklusion“, also der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen in Regelkitas, haben wir in den vergangenen Jahre Akzente gesetzt.

Zusatzkräfte werden explizit für diese Kinder oder auch im sprachlichen Bereich eingesetzt. Der demografische Wandel führt zwar dazu, dass es eventuell einmal zur Schließung einer Gruppe kommen mag, die familienpolitischen Ansprüche aber kompensieren dies weitestgehend. Das heißt, wir haben zwar künftig weniger Kinder, aber die Angebotspalette der institutionalisierten Kinderbetreuung muss noch breiter werden, als sie bereits derzeit schon ist.

Dies erst recht vor dem Hintergrund der Fusion, die mit Sicherheit einen Neuzuschnitt der Einzugsbereiche mit sich bringen wird. Ich kann mir beispielsweise in Neitersen einen neuen -integrativen- Kindergarten (Vier- oder Fünfgrupper) vorstellen, der das gesamte Grenzgebiet AK/Flammersfeld abdeckt. Dies auch unter Berücksichtigung dessen, dass es sich aufgrund der Bausubstanz nicht mehr großartig lohnen wird, in eine Erweiterung der Kitas Fluterschen und

Neitersen zu investieren (Schulgebäude aus den 50er Jahren).

Hinsichtlich der Finanzierung gibt es klare gesetzliche Vorgaben, die nicht verhandelbar sind.

Im Bereich der Jugendarbeit möchte ich gerne das Thema „Jugendpfleger“ (Flammersfeld hat eine Stelle eingerichtet; Bestandteil des Fusionsvertrags) aufgreifen. Insoweit könnten die bereits vorhandenen Angebote der überwiegend freien Träger (z.B. Ev. Kinder- und Jugendzentrum AK) im Bereich der „Aufsuchenden Arbeit“ Unterstützung erfahren.

Für ältere Menschen ist Mobilität ein großes Thema. Es muss für ältere Leute, vor allem in den Dörfern oder den Stadtteilen Leuzbach und Honneroth, möglich sein, ohne Hilfe der meist arbeitenden Kinder zum Arzt oder zum Einkauf zu gelangen. Auf den Dörfern funktioniert zwar meist die Nachbarschaftshilfe, dennoch wäre ein „Bürger-Bus“ eine Einrichtung über die politisch nachgedacht werden könnte. Andere VGs haben dies -aus meiner Sicht erfolgreich- vorgemacht. In diesem Bereich könnte die Finanzierung auch teilweise über Sponsoring erfolgen; das haben wir als VG AK selbst bereits mit dem „Jugendtaxi“ in der ersten Dekade der 2000er Jahre in die Tat umgesetzt.

8.

Ich finde, dass wir mit dem Outsourcen der kulturellen Arbeit ins Haus Felsenkeller sehr gut fahren. Die Einstellung eines eigenen „Kulturreferenten“ wie beispielsweise in Hachenburg ist auch nicht preiswerter.

Allerdings müssen wir uns um Nachhaltigkeit bemühen. Der von mir persönlich sehr geschätzte Helmut Nöllgen hat die 60 überschritten, und es soll doch auch weitergehen. Nicht zuletzt auch aus Gründen der Nachhaltigkeit habe ich bereits vor einigen Wochen Kontakt zu den Verantwortlichen rund um die „Asphaltvisionen“ (die leider dieses Jahr ausfallen) aufgenommen. Ein Sondierungsgespräch mit Frau Staal (jun.) steht an - dies bloß als Beispiel.

An anderer Stelle, z.B. Forum 26, gibt es Kleinkunst, die ebenfalls ein interessantes Repertoire aufweist.

Insgesamt gilt, dass Kultur für alle Generationen interessant sein sollte. Ich vermisse manchmal Angebote, die mich musikalisch an meine Jugendzeit in den 80ern erinnern.... ☺

Die Vereinsarbeit ist unter dem Punkt „Würdigung des Ehrenamts“ sehr hoch anzusiedeln. Der Zuschuss der VG zum Vereinsjubiläum ist da oft weniger bedeutsam, als die Anerkennung der unermüdlichen Arbeit der Verantwortlichen zum Beispiel im Rahmen des Ehrenamtsabends.

Wir haben zwei zentrale Sportanlagen, AK und Weyerbusch, die sich sehen lassen können (Hallen, 2 Kunstrasenplätze, Stadion...). Das gesamte Areal „Glockenspitze“ sucht andernorts seinen Gleichen. Der Erhalt des Hallenbads in diesem Gesamtarrangement mit günstigstenfalls 5 Bahnen, statt der bisherigen 3, verspricht Wettkampftauglichkeit und pusht mithin unsere beiden Schwimmsportvereine DLRG und die Schwimmabteilung der ASG. Auch für das Schulschwimmen und für den Freizeitschwimmer (wir haben sehr gute Besucherzahlen für ein „normales“ Sportbad mit -nur- 270 TEUR Defizit pro Jahr) ist der Neubau des Hallenbads „die“ Investition der nächsten Jahre. In Weyerbusch entsteht in Kürze die neue Schulsporthalle mit angrenzendem Kleinspielfeld. Auch hier sind die Weichen für „Aufwertung“ bereits gestellt - und das ist gut so!

9.

Ich denke, eine Hauptsorge der Bürgerinnen und Bürger aus der VG Flammersfeld wird sein, ob sie nach der Fusion noch eine Anlaufstelle in Flammersfeld haben, um z.B. einen Personalausweis zu beantragen, einen Bauantrag zu stellen oder einen Termin für die Hochzeit festzulegen. Im Entwurf des Fusionsvertrages ist geregelt, dass im derzeitigen Rathaus in Flammersfeld auch künftig eine eigene Abteilung beherbergt sein wird und vor allem aber ein Bürgerbüro eingerichtet wird eben für die zuvor genannten Anliegen.

Darüber hinaus muss allen Bürgerinnen und Bürgern (AK und Flammersfeld) verdeutlicht werden, dass die einzelnen Gemeindeabgaben durch die Fusion nicht steigen werden. Natürlich kann es im Laufe der Zeit zu höheren VG-Umlagesätzen kommen, was die OGs dann wieder zum Anlass nehmen müssen, die Hebesätze der Realsteuern zu erhöhen, aber das ist -zumindest zu Fusionsbeginn aus fusionsbedingten Gründen- nicht vorgesehen. Beide VGs behalten zunächst ihre derzeitigen VG-Umlagesätze (AK 44,5 v.H.; Flammersfeld 48 v.H.).

Von Beginn an haben wir in dem Fusionsprozess verdeutlicht, dass nicht wir es sind, die fusionieren müssen. Andererseits hätte uns das Land mit den Nachbarn aus Flammersfeld „zwangsverheiratet“, wenn wir geblockt hätten. Dies wäre töricht gewesen, weil dann die Annehmlichkeiten einer freiwilligen Fusion (1 Mio. EUR „Hochzeitsprämie“ für jede VG plus zusätzliche Investitionszuschüsse des Landes für zwei, drei investive Maßnahmen) ad acta hätten gelegt werden können.

Die Vorgehensweise des Innenministeriums ist schlichtweg simpel: Wer mitmacht, wird belohnt - wer sich sträubt, wird auch fusioniert, aber ohne finanzielles Zubrot!

Wir haben als AKler im Fusionsvertrag Eckpunkte fixiert, die uns und vor allem für unsere OGs bedeutsam sind.

Die Liquiditätskredite der VG Flammersfeld zum Beispiel (derzeit 2 Mio. EUR) werden über eine in Flammersfeld um 3,5 % höhere VG-Umlage als in AK von den Flammersfelder OGs getilgt. Damit ist gewährleistet, dass von Kircheib bis Helmeroth niemand für das „überzogene Girokonto“ der VG Flammersfeld aufkommen muss.

Im Übrigen betrachte ich die Fusion aber als eine solche auf „Augenhöhe“. Wir wollen Menschen aus Horhausen und Willroth in diesem Gebietsänderungsprozess für AK und für unsere Strukturen (z.B. den Einsatz des Bauhofes u.v.m.) begeistern; Überheblichkeit hat dabei nichts zu suchen!

10.

Unternehmen und mittelständische Betriebe benötigen vor allem drei Dinge:

1. eine gute straßenmäßige Anbindung
2. schnelles Internet
3. bezahlbare Gewerbeflächen

zu 1.

Die Situation (straßenmäßige Anbindung) ist in AK durchweg lediglich „überschaubar“, aber nicht gut (ganz anders als in Willroth/Horhausen z.B., Stichwort: Fusion).

Glücklicherweise sind gewisse Teilbereiche des B 8 - Ausbaus wieder im Bundesverkehrswegeplan aufgegriffen, z.B. Kurvenbereich Hasselbach, Weyerbusch innerorts.

Da sich das Thema „Westerwald-Autobahn“ mittlerweile erledigt hat, gilt es, auf den Zug anderer Initiativen aufzuspringen, z.B. der Kampagne „Anschluss Zukunft“.

Ungeachtet der parteipolitischen Herkunft dieser Kampagne halte ich sie für gut und möchte sie als Bürgermeister auch durch Mitgliedschaft, Resolutionen und/oder Petitionsschreiben unterstützen.

Nur wenn wir im Norden von Rheinland-Pfalz „den Mund aufmachen“, werden wir in der Landeshauptstadt auch erhört. Steter Tropfen höhlt den Stein!

zu 2.

Die VG AK nimmt am Breitband-Kluster des Landkreises teil. 30 mbits flächendeckend sollen erreicht werden. Dies gilt aber vordergründig nur für private Haushalte, nicht aber für Unternehmen.

Ziel muss es sein, Glasfaserkabel in alle Gewerbegebiete hineinzubekommen. Solche Vorhaben lassen sich nur im Verbund (z.B. Wirtschaftsförderung Landkreis) realisieren, um mit potentiellen Anbietern (Telekom) in Verhandlungen treten zu können. Das Land RLP entwickelt explizit hierfür auch Förderprogramme, die aber weitestgehend noch nicht spruchreif sind.

Wir schaffen derzeit zumindest die faktischen Voraussetzungen, z.B. Leerrohrverlegung im Zuge des Kanalneubaus im Gewerbegebiet „Unter den Eichen“ in Weyerbusch.

zu 3.

Wir haben moderate Grundstückspreise im Vergleich zu anderen Regionen. Deshalb müssen wir dies als „Trumpf“ nutzen. Insoweit war die Rodung der Fläche im Industriegebiet „B 414“ in AK ein richtiger Schritt der Stadt, den es mit dieser weiterzugehen gilt.

11.

Die VG AK hat einen gewissen status quo an Solaranlagen auf den Dächern unserer Liegenschaften, z.B. Sporthalle Weyerbusch (die auch auf die neue Halle wieder drauf kommt).

Wir haben Blockheizkraftwerke z.B. in der Erich Kästner-Grundschule und anderen Gebäuden.

Die AöR „Nahwärmeverbund“ Glockenspitze, die wir gemeinsam mit Landkreis für eine Vielzahl von Liegenschaften in der Glockenspitze bis hinunter zur Kreisverwaltung und zum Rathaus betreiben, setzt Hackschnitzel zur Wärmegewinnung ein. Ähnliches gilt für den vg-eigenen Wärmeverbund im Schul- und Sportzentrum in Weyerbusch (Grundschule/Hausmeisterwohnung/Sporthalle über Pelletheizung).

Als VG kann man sicher noch mehr im Bereich der erneuerbaren Energien veranlassen. Das Land RLP bietet zum Beispiel mit der Initiative „Smart Villages“ eine Fördermöglichkeit für Kommunen (Städte und Gemeinden).

Über dieses Programm werden derzeit 90 Kommunen in RLP in ihrem Tun „Ausbau erneuerbarer Energiebereiche“ unterstützt. Als VG kann man solche Projekte flankierend unterstützen oder eigens nutzen. Bei dem zuständigen Wirtschaftsministerium lässt sich insoweit mehr erfahren....

Dass im VG-Fuhrpark Elektro- und Hybridfahrzeuge zum Einsatz kommen ist selbstverständlich, soweit es wirtschaftlich tragbar ist. Ein Anfang ist bereits gemacht.

12.

Die Arbeit der Ratsmitglieder in unseren Ortsgemeinderäten war und ist die Basis für Demokratie

und kommunale Selbstverwaltung.

Nicht vergessen darf man hierbei, dass dies -wenn man von der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters und den meist moderaten Sitzungsgeldern einmal absieht- ehrenamtlich geschieht.

Dieses ehrenamtliche Engagement gilt es zu unterstützen und zu würdigen, also aktiv Interesse zu bekunden.

Als VG-Bürgermeister würde ich sukzessive die OG-Ratssitzungen aufsuchen. Nicht, um „belehrend“ einzugreifen, sondern einfach bloß um zuzuhören und, falls gewünscht, Fragen zu beantworten. So erreicht man eine unmittelbare Verbindung in unsere Dörfer. Diese Verbindung in die Dörfer respektive der Kontakt zu den Ortsbürgermeistern -den ich schon heute als Büroleiter habe- ist durch nichts zu ersetzen!